

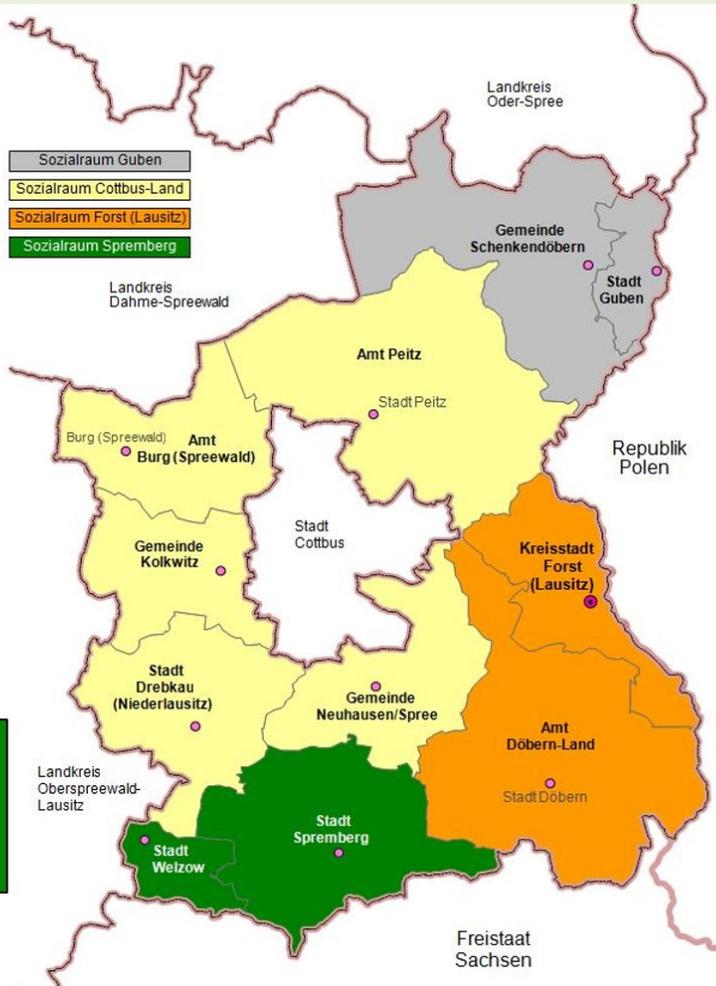
Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte & Kontakt

Standort Cottbus-Land
 Makarenkostraße 5,
 03050 Cottbus/ Chósebez
 Tel.: 0355 86694-35501
 E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

Sprechzeiten
 Dienstag von 08:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 - 12:00
 und 13:00 - 16:00 Uhr

Arbeitgeberservice
 Heinrich-Heine-Str. 1, 03149
 Forst (Lausitz)/ Baršc (Łużyca)
 Tel.: 03562 986-15575
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Spremberg
 Gerberstraße 3a
 03130 Spremberg/ Grodk
 Tel.: 03563 57-25501
 E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



Standort Guben
 Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
 Tel.: 03561 547-65501
 E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

Jobcenter Spree-Neiße
 Postanschrift
 Heinrich-Heine-Straße 1,
 03149 Forst (Lausitz)/ Baršc (Łużyca)
 Tel.: 03562 986-15501
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Forst (Lausitz)
 Richard-Wagner-Str. 37, 03149
 Forst (Lausitz)/ Baršc (Łużyca)
 Tel.: 03562 6981-95541
 E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

Arbeitslosenzahlen im September 2023

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA))

jobcenter Spree-Neiße	Sep 23								
	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.418	164	6,0	927	97	1,6	2.491	67	4,3
Cottbus, Stadt	3.926	307	7,8	841	152	1,7	3.085	155	6,2
Elbe-Elster	3.247	-3	6,4	936	80	1,8	2.311	-83	4,5
Oberspreeewald-Lausitz	3.903	160	7,0	1.067	109	1,9	2.836	51	5,1

* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktreportes (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz

Eckwerte des Arbeitsmarktes SGB II im September 2023 *1

Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.732
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.335
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.650
davon Männer	2.397
davon Frauen	2.253
davon unter 25 Jahren	626
Bestand an Arbeitslosen SGB II	2.491
Zugang an Arbeitslosen	280
Abgang an Arbeitslosen	313
Arbeitslosenquote in %	4,3

*1 Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Integration und Vermittlung seit Jahresbeginn 2023 *2

in Erwerbstätigkeit	1.272
in Ausbildung	80
In Ausbildungsvorbereitung	69
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.241
Berufsauswahl und Berufsausbildung	18
Berufliche Weiterbildung	22
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	680
Sonstige und Freie Förderung	73
ausschließlich drittfinanzierte Förderungen	255

*2 Quelle: Jobcenter Spree-Neiße

Ihr Jobcenter informiert: Kooperationsplan und Schlichtungsverfahren

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2023 wird die bisherige Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan ersetzt. Sollten bei der Entwicklung eines Kooperationsplans Unstimmigkeiten vorliegen, besteht die Möglichkeit, eine Einigung in einem Schlichtungsverfahren zu erzielen. Was den Kooperationsplan so besonders macht, das möchten wir Ihnen im Folgenden darstellen:

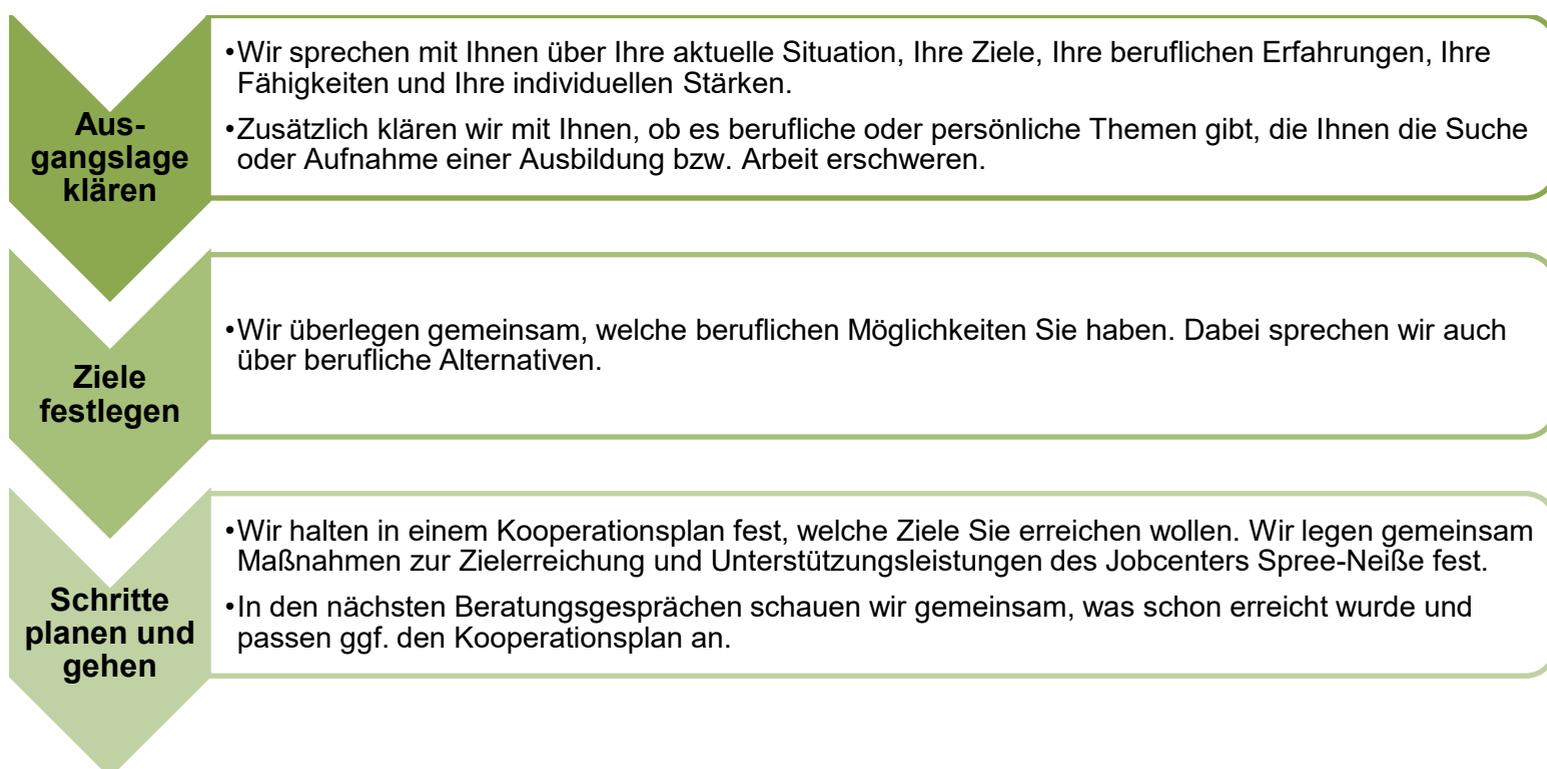
Kooperationsplan – Was ist das?

Der Plan enthält in verständlicher Sprache die Vereinbarungen, die Ihnen helfen sollen, eine Ausbildung oder eine Arbeit aufzunehmen oder an einer Weiterbildung teilzunehmen.

Kooperationsplan – Gemeinsam planen und gestalten wir Ihre Zukunft.

- ✓ Sie stehen im Vordergrund
- ✓ verständlich und kurz
- ✓ vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit
- ✓ Ihre Mitarbeit ist wichtig und wertvoll

Wir starten zusammen und blicken in Ihre Zukunft. Welche Schritte gehen wir gemeinsam?



Schlichtungsverfahren – Warum? Wozu? Weshalb?

Möglicherweise haben Sie andere Vorstellungen von dem Eingliederungsprozess als Ihre Fallmanagerin bzw. Ihr Fallmanager. Wenn Sie sich nicht auf einen Weg einigen können, kann ein Kompromiss, der durch eine Schlichterin bzw. einen Schlichter vorgeschlagen wird, hilfreich sein.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer **neutralen** und **weisungsunabhängigen** Schlichtungsperson durchgeführt und kann durch Sie selbst und/oder durch Ihre Fallmanagerin bzw. Ihren Fallmanager eingeleitet werden. Die Schlichterin bzw. der Schlichter wird in einem Gespräch mit allen Beteiligten versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert wird.

Für weitere Informationen nutzen Sie gerne das Hinweisblatt Fallmanagement auf www.jobcenter-spree-neisse.de oder fragen Sie Ihre zuständige Fallmanagerin bzw. Ihren zuständigen Fallmanager.